

Die Verwaltung erläutert den Inhalt des Tagesordnungspunktes, der den Grundsatzbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Bahnhof Kottenforst“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet. Ein an die Stadt herangetretener Investor beabsichtigt, auf der derzeit brachliegenden Gewerbefläche gegenüber des Bahnhofs Kottenforst eine Wohnbebauung in Form von 15 Einzel- und 6 Doppelhaushälften zu errichten und im Rahmen der Planung alle anfallenden Kosten bezüglich der Änderungen des Bebauungs- und Flächennutzungsplanes zu übernehmen. Dieser Grundsatzbeschluss ist notwendig, um daran anschließend einen Aufstellungsbeschluss fassen zu können.

Der TOP wird fraktionsübergreifend lebhaft diskutiert. Ein Änderungswunsch scheiterte laut Ausschussmitglied Herrn Kohlhaas demnach schon einmal im Jahre 2000 an den Einwendungen der Träger öffentlicher Belange. Weiterhin werden in diesem Zusammenhang die Problematiken des Naturschutzes, des geplanten weiteren Ausbaus der Bahnstrecke mit den damit zusammenhängenden Lärmimmissionen, der fehlenden Infrastruktur und der Zersiedelung angesprochen, die sich durch eine eventuell weiterführende Bauleitplanung ergeben könnten.

Die Verwaltung erläutert, dass die Problematiken des Bauleitplanverfahrens bekannt sind und diese vom Investor im Rahmen des Verfahrens zu lösen sind. Die anfallenden Verfahrenskosten sind komplett vom Investor zu tragen, die Bearbeitung stellt kein Verfahren der ersten Prioritäten dar.

Der Grundsatzbeschluss wird zur Abstimmung gebracht.